

# Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Mit Abgabe dieses Globalantrages sichern Sie für sich bzw. Ihr Kind / Ihre Kinder **nur** den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Um verschiedene Einzelleistungen zu erhalten, ist der Globalantrag durch Vorlage entsprechender Nachweise zu konkretisieren (**Hinweise s. Rückseite**).

Der Antrag ist in den Bürgerservicestationen der Bezirksamter abzugeben oder zu übersenden an das

**Amt für Soziales und Wohnen, - Bildung und Teilhabe -**

Ruhrorter Str. 187, 47119 Duisburg

## Antragstellerin/Antragsteller:

Name	Vorname	telefonisch zu erreichen:
Straße, Haus-Nr.		47 _____ Duisburg
Bankverbindung	IBAN	BIC

## Ich erhalte folgende Leistung(en):

- Grundsicherung für Arbeitsuchende/Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung) nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Wohngeld nach dem WoGG
- Kinderzuschlag nach dem BKGG

## Bitte eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides beifügen.

Ich beantrage hiermit Leistungen für Bildung und Teilhabe für mein Kind / meine Kinder:

Name	Vorname	Geb.-Datum	bitte ankreuzen:		
			Schulbesuch		Klasse
			nein	ja	

- Der Antrag auf das Schulbedarfspaket für mein schulpflichtiges Kind / meine schulpflichtigen Kinder gilt ausdrücklich als gestellt.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Hinweise zum Globalantrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Duisburg, den _____ Datum	_____ Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller
Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben.	

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

## **Wichtige Hinweise zum Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

- o Der **Globalantrag** auf Bildung und Teilhabe gilt jeweils für die Dauer des aktuellen Ausgangsbescheides über Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag.
- o Der **Globalantrag** bedarf hinsichtlich etwaiger Ansprüche auf einzelne Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket immer der Konkretisierung durch Vorlage entsprechender Nachweise (s. u.).  
Werden innerhalb des Bewilligungszeitraumes der Ausgangsleistung **keine** konkreten Bedarfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe geltend gemacht, gilt der **Globalantrag** mit Ablauf der aktuellen Ausgangsleistung ohne weitere Erklärung als zurückgenommen.
- o Nach Auslauf des Ausgangsbescheides stellen Sie bitte nicht nur den Folgeantrag auf Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag, sondern auch einen **neuen Globalantrag** auf Bildung und Teilhabe für Ihr(e) Kind(er).

Nachweise sind immer dann einzureichen, wenn eine Bewilligung von Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgen soll, z. B. für die:

- **Übernahme von Kosten bei Ausflügen oder Fahrten mit KiTa oder Schule**
  - Anlage 1 oder 2
- **Übernahme von Kosten der Lernförderung**
  - Anlage 3
- **Zuschuss zur Mittagsverpflegung in KiTa oder Schule**
  - Anlage 4
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft**
  - Anlage 5
- **Übernahme von Kosten der Schülerbeförderung**
  - Bewilligungsbescheid des Amtes für Schulische Bildung

**Werden entsprechende Nachweise nicht vorgelegt, ist eine Bewilligung von Leistungen nicht möglich.**